

JAN-HEINER TÜCK · FREIBURG I.BR.

DIE KRAFT DES GEBRECHENS

*Warum der Papst nicht zurücktreten kann*¹

Wenn ich schwach bin, bin ich stark.

PAULUS²

Jedem ist das Gesicht des Papstes präsent. Kein anderer Mensch der Geschichte ist von den Medien sooft ins Bild gesetzt worden wie Johannes Paul II. Er, der im Oktober 1978 sein Amt mit jugendlichem Elan antrat und einen geradezu elektrisierenden Optimismus verbreitete, ist – 82-jährig und im 23. Jahr seines Pontifikats – zu einer *Ikone des Gebrechens* geworden. Die Bilder der jüngsten Reisen haben es erneut gezeigt: die Bürde des Amtes, Alter und Krankheit, aber auch die Folgen des Attentats vom Mai 1981 haben seinen Körper sichtbar gezeichnet. Das wirft die Frage auf, ob ein Rücktritt vom Amt möglich, ja um der Kirche willen nicht vielleicht sogar wünschenswert wäre.

Kein Geringerer als der Präfekt der Glaubenskongregation, Joseph Kardinal Ratzinger, hat unlängst in einem Interview auf die Dauerüberlastung des Papstes hingewiesen und vorsichtige Andeutungen über die Möglichkeit eines afrikanischen Nachfolgekandidaten gemacht.³ In der Geschichte des Papsttums hat es bislang nur *einen* freiwilligen Amtsverzicht gegeben.⁴ Coelestin V., der als hochbetagter Mönch 1294 in das oberste Amt der Kirche gewählt wurde, erkannte, dass er der Aufgabe nicht gewachsen war, dankte nach nur fünf Monaten ab – und ermöglichte dadurch dem machtbewussten Bonifaz VIII. den Aufstieg. Dieser Vorgang hat in der *Divina Commedia* einen subversiven Kommentar gefunden. Dort hat Dante – in kecker Antizipation des Jüngsten Gerichts – den greisen Coelestin, «der feig den großen Auftrag von sich wies»⁵, in die Hölle verbannt – offensichtlich unbeeindruckt von der Tatsache, dass der asketische Eremitenpapst und *papa angelicus* bereits 1313 durch Clemens V. zur Ehre der Altäre erhoben worden war.

Unabhängig von diesem historischen Exempel, das zum Vorbild für die aktuelle Situation kaum taugen dürfte⁶, wäre ein Amtsverzicht aus der Sicht des Kirchenrechts heute durchaus möglich. Im *Codex Iuris Canonici*, dem Gesetzbuch der katholischen Kirche, wird der Rücktritt eines Papstes lediglich an die Bedingung

JAN-HEINER TÜCK; Dr. theol., geb. 1967, Studium der Theologie und Germanistik in Tübingen und München. Wissenschaftlicher Assistent an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i.Br., Vater von drei Kindern. Er ist im Redaktionsbeirat dieser Zeitschrift.

gekoppelt, dass er frei erfolgt und öffentlich kundgemacht wird (vgl. Canon 332 § 2). Auf nähere kirchenrechtliche Bestimmungen, wann und unter welchen Umständen ein Rücktritt angeraten wäre oder unumgänglich wird, wurde bei der Überarbeitung des Codex bewusst verzichtet, um die Freiheit des Papstes nicht einzuschränken. Man mag diese Leerstelle beklagen, weil sie offen lässt, wie im Krisenfall zu verfahren ist. Man kann sie aber auch als Ausdruck des Respekts vor der Entscheidungssouveränität des Papstes lesen, selbst Vorsorge für den Fall der Fälle zu treffen. Die rechtliche Möglichkeit des Rücktritts besteht also, ist sie aber deshalb schon zwingend?

Wollte man das universale Leitungsamt der katholischen Kirche rein funktional betrachten, sprächen durchaus gewichtige Gründe dafür. Eine effiziente und reibungslose Ausübung der vatikanischen Amtsgeschäfte wird durch Krankheit und Erschöpfung empfindlich beeinträchtigt. Der Papst muss regieren, und er muss auch regieren können. Je weniger er in der Lage sein wird, seine Richtlinienkompetenz gegenüber den kurialen Behörden wahrzunehmen, um so ungehinderter kann sich deren Eigendynamik entfalten. Dies könnte ohnehin vorhandene zentralistische Tendenzen weiter bestärken, die dem ekklesiologischen Leitbild des II. Vatikanischen Konzils zuwiderlaufen, das bekanntlich die Kollegialität der Bischöfe und die relative Eigenständigkeit der Ortskirchen gestärkt hatte, ohne freilich den Jurisdiktionsprimat des Papstes und seine Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenfragen um nur ein Haarbreit zurückzunehmen.⁷ Beängstigend wäre mithin die Vorstellung, dass ein seniler Papst Fehlentscheidungen trafe, die das Ansehen der katholischen Kirche in der Weltöffentlichkeit beschädigten.

Auch das gegenteilige, allerdings unwahrscheinliche Szenario wäre prekär, dass ein Papst im Ruhestand seinem Nachfolger dazwischenführe, wenn dieser ihm missfallende Reformschritte unternähme. Autorität stünde gegen Autorität, letzte Instanz gegen letzte Instanz. Das gebannt geglaubte Gespenst des Abendländischen Schismas (1378–1417), das im Gedächtnis der Kirche traumatische Spuren hinterlassen hat, lebte wieder auf. Und welche Instanz vermöchte einen solchen Widerstreit zwischen Päpsten zu schlichten? Selbst einem ökumenischen Konzil steht es nicht zu, einen Papst – und sei es mit kardinaler Mehrheit – zu überstimmen, geschweige denn abzusetzen. *Prima Sedes a nemine iudicatur*.⁸ Besorgte Vatikanbeobachter haben daher vorgeschlagen, die Amtsausübung des Papstes künftig an eine Altersbegrenzung zu binden bzw. die Modalitäten eines vorzeitigen Rücktritts in klar umrissene rechtliche Formen zu gießen.⁹

Johannes Paul II. selbst hat sich indes immer dagegen gewehrt, den Petrusdienst rein funktional zu fassen. Er versteht sich nicht als Chefverwalter einer Makrobehörde oder als Spitzenfunktionär einer religiösen Großinstitution, die heute über eine Milliarde Mitglieder zählt. Vielmehr ist er zutiefst davon überzeugt, persönlich in das Amt des obersten Hirten der Kirche berufen, ja erwählt worden zu sein. Und eine Berufung auf Zeit – das wäre für ihn ein widersprüchlicher Gedanke. Als «Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi»¹⁰, der eine 2000 Jahre alte Institution symbolisch repräsentiert, sieht er sich bis in die letzte Faser seiner Existenz in Dienst genommen. Mag er dabei auch zunehmend ein «Gefangener seines Körpers» (Jean-Marie Lustiger) sein, die erdrückende Last des Amtes trägt er mit Blick auf das Kreuz. Wiederholt hat er bekundet, seine Gebrechen seien nichts im Vergleich zu

dem, was Christus erlitten habe. Und seine rastlose Reisetätigkeit hat er so kommentiert: «Viele sagen, dass der Papst zu viel und in zu kurzen Abständen reist. Ich denke, dass diese Leute, menschlich gesprochen, recht haben. Aber es ist die Vorkehrung, die uns führt, und manchmal legt sie uns nahe, eine Sache *per excessum* zu tun.»¹¹ Die persönliche Integrität, sein geistlicher Lebensstil, sein unermüdlicher Einsatz für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Menschenrechte haben Johannes Paul II. auch in nichtkirchlichen Kreisen hohes Ansehen eingebracht. Das ist in Zeiten, wo die Funktionseleiten in Politik und Wirtschaft einem rapiden Glaubwürdigkeitsverlust ausgesetzt sind, nicht wenig.

Der Papst versteht sich – in der Nachfolge des Petrus – als Zeuge einer Hoffnung, die allen gilt und an alle weiterzugeben ist (vgl. 1 Petr 3, 15). Der Sinn seiner zahlreichen apostolischen Reisen ist es, diese Hoffnung in den unterschiedlichsten Kontexten zu bezeugen und dadurch die Ortskirchen im Glauben zu stärken. «Evangelisieren heißt, Hirtenarbeit betreiben»¹² (Bernhard von Clairvaux). In diesem missionarischen Einsatz, der von einer «Geographie des Gebetes»¹³ begleitet wird, ist Johannes Paul II. durchaus dem Impetus des Völkerapostels Paulus verpflichtet. Er scheut sich nicht, auf den *modernen Areopagen* – also vor den Foren der Politik, Wissenschaft und Kultur – die Botschaft des Glaubens freimütig zu verkünden und das umstrittene Projekt der Neu-Evangelisierung nach Kräften voran zu treiben. Dabei nutzt er – über die klassischen Kommunikationsmittel hinaus – geradezu virtuos die neuen Medien als Instrument der Glaubensweitergabe. Jacques Derrida etwa hat im Blick auf die elektronische Verbreitung der päpstlichen Enzykliken von einer «CD-Romisierung» gesprochen und dem Papst attestiert, «im Hinblick auf die Rhetorik des Fernsehens besonders erfahren und mit allen Wassern gewaschen» zu sein.¹⁴ Zugleich hat er aber auch auf die enteignende, entwurzelnde und entortende Auswirkung der «fern-wissenschaftstechnischen Maschine» hingewiesen und damit die wohl überzogene These des Medientheoretikers Derrick de Kerckhove relativiert, Johannes Paul II. gebrauche die Medien, «um eine gespaltene Kirche wieder zu vereinigen und dem Planeten gleichzeitig eine globale Spiritualität einzuhauchen. Damit versucht er, die Werte der christlichen Botschaft aus der Buchdruckkultur in die der elektronischen Medien zu übersetzen.»¹⁵

Den hartnäckigen Verdacht, die Kirche habe die Wahrheit des Evangeliums in der Geschichte durch Methoden der Intoleranz und Gewalt von Grund auf desavouiert, hat Johannes Paul II. nicht beiseite geschoben, sondern zum Anlass genommen, während des Jubiläumjahres 2000 ein öffentliches Schuldbekenntnis für die kirchlichen Verfehlungen in der Vergangenheit abzulegen.¹⁶ Die «Reinigung des Gedächtnisses von allen Denk- und Handlungsweisen, die im Verlauf des vergangenen Millenniums geradezu *Formen eines Gegenzeugnisses und Skandals* darstellten»¹⁷, stand ihm hier als Leitbild vor Augen. Im Vorfeld geäußerte Bedenken, ein solches Schuldgeständnis könne die Position der Kirche schwächen und als Kapitulation vor den Vorurteilen kirchenkritischer Kreise gewertet werden, haben sich als unbegründet erwiesen. Schwäche wäre gewesen, an einer Position vermeintlicher Stärke festzuhalten und die Verfehlungen nicht einzugestehen; die Vergebungsbitten haben hingegen ein unverkrampfteres Verhältnis der Kirche zu den belastenden Seiten ihrer Geschichte eingeleitet und sind zurecht als Signal der Vitalität und Stärke gewertet worden. Es sei hier nur die Stimme des slowenischen

Philosophen Slavoj Žižek angeführt: «Exemplarisch ist die Gestalt von Johannes Paul II. Sein *mea culpa* im März 2000, unmittelbar vor seinem Israelbesuch, seine Bitte um Vergebung für alle Verbrechen, die die Kirche an Juden, anderen, nicht-katholischen Christen und Nicht-Christen begangen hat, war genau insoweit ein historischer Akt, als er *kein Tauschakt* war im Sinne von: Wir, die Katholiken, geben die Sünden zu, die wir euch gegenüber begangen haben, wenn ihr die zugebt, die ihr uns gegenüber begangen habt. Die ethische Lehre aus dem *mea culpa* des Papstes ist die, dass ein solcher Akt gewissermaßen sein eigener Lohn ist und die Kirche selbst in ethischer Hinsicht stärkt.»¹⁸

Auch in die politische Sphäre hat der Pontifex aus Polen hineingewirkt. Sein angstfreies Auftreten im Osten hat den Zusammenbruch des Kommunismus nachweislich beschleunigt, obwohl er dem bis an die Zähne bewaffneten System nicht mehr als Worte und symbolische Gesten entgegenzusetzen hatte. «Was in Osteuropa in den letzten Jahren geschehen ist» – schreibt der ehemalige Staats- und Parteichef Gorbatschow 1992 – «wäre nicht möglich gewesen ohne diesen Papst, ohne die große – auch politische – Rolle, die Johannes Paul II. im Weltgeschehen gespielt hat. [...] Ich bleibe überzeugt von der Wichtigkeit des Handelns Papst Johannes Paul II. in diesen Jahren. [...] Wir stehen vor einer außergewöhnlichen Persönlichkeit. Ich möchte nicht übertreiben. Aber ich habe einen besonderen Eindruck empfunden, als ob von diesem Mann eine Energie ausgehe, dank der man ein tiefes Gefühl des Vertrauens ihm gegenüber empfindet.»¹⁹ Unnachgiebig hat der Papst gegenüber der atheistischen Staatsideologie die Freiheit von Gewissen, Glaube und Kultur angemahnt. Ein System, das die Existenz auf das materielle Diesseits verkürze, vergewaltige den Menschen. Zwar sei der Protest gegen strukturelle Ungerechtigkeit zutiefst berechtigt, aber der Kommunismus habe bewiesen, «dass er eine gefährlichere Medizin als die Krankheit selbst war»²⁰. Kaum weniger scharf kritisiert der profilierte Antikommunist auf der *cathedra Petri* den ungezügelten Kapitalismus des Westens. Der Leitgedanke eines christlichen Humanismus, nach dem der Mensch nur zu sich findet, wenn er eine Wahrheit anerkennt, die über ihn hinausgeht, werde von einer auf Geld und Konsum fixierten Lebensweise verdunkelt. Nicht zufällig hat der Papst hinter der Vergötzung des Marktes eine untergründige Kultur des Todes ausgemacht.²¹ Der unbedingte Lebensschutz für Geborene und Ungeborene folgt für ihn, den gebürtigen Polen, der in der Nähe von Auschwitz aufgewachsen ist, auch aus der Erfahrung des Holocaust. Hier liegen nicht nur die Wurzeln für sein ungewöhnliches Engagement im Gespräch mit den Juden, die er respektvoll «die älteren Brüder im Glauben»²² genannt hat; auch die unbeugsame Haltung gegenüber Abtreibung, verbrauchender Embryonenforschung und aktiver Sterbehilfe sowie Todesstrafe und Krieg hat hier ihren Grund.²³

Die körperlichen Gebrechen erschweren die Sendung des Papstes, an die unantastbare Würde des Menschen und seine Gottebenbildlichkeit zu erinnern, machen sie aber nicht unmöglich. Die Telepräsenz des gebeugten Mannes in weißer Soutane, der sich seinem Amt rückhaltlos verschrieben hat, steht auffällig quer zum Jugend- und Körperkult in Lifestyle und Werbung. Den westlichen Gesellschaften, die die Unausweichlichkeit von Alter und Tod gerne verdrängen und das Sterben zunehmend in anonymen Institutionen «abwickeln», wird durch den alternden Papst ein unbequemer Spiegel vorgehalten. Er, der kraftvoll begann, setzt sich auch in der

Schwäche den Medien aus und bezeugt dadurch, dass zur menschlichen Existenz Krankheit, Leid und – am Ende – die andrängende Begegnung mit dem Tod gehören. In Zeiten, in denen Genforscher und Biomediziner unverhohlenen Unsterblichkeitsphantasien hegen – «Wenn *wir* nicht Gott spielen, wer dann?» (James Watson)²⁴ – und die Euthanasiegesetzgebung einiger Länder zeigt, dass das «humanitäre» Projekt einer Abschaffung von Leid und Behinderung auf die Abschaffung der Leidenden und Behinderten selbst hinauslaufen kann²⁵, ist dieses Zeugnis ungebrochener Nachfolge ein markanter Kontrapunkt. Erst wenn sich mentale Demenz, also geistige Unzurechenbarkeit, abzeichnen würde, wäre für Johannes Paul II. der Augenblick gekommen, um des Amtes willen vom Amt zurückzutreten. Noch aber ist dieser Punkt nicht erreicht, der Weg nicht zu Ende. Das Ende aber wird der Papst, der sich nicht selbst in sein Amt berufen hat, getrost von *dem* erwarten, aus dessen Händen er sein Leben – und auch sein Amt – empfangen hat. Dies hat er in seinem *Brief an die alten Menschen*, den man durchaus als eine Art Vermächtnis lesen kann, selbst angedeutet: «Es ist schön, sich *bis zum Ende* für die Sache des Reiches Gottes zu verzehren. Gleichzeitig empfinde ich einen großen Frieden, wenn ich an den Augenblick denke, an dem der Herr mich zu sich rufen wird: vom Leben ins Leben! Darum kommt mir häufig, ohne jeden Anflug von Traurigkeit, ein Gebet auf die Lippen, das der Priester nach der Eucharistiefeyer spricht: *In hora mortis meae voca me, et iube me venire ad te* – in der Stunde des Todes rufe mich und lass mich zu dir kommen.»²⁶ Bis zu dieser Stunde aber wird Johannes Paul II. nicht aufhören, die Größe dessen zu bezeugen, von dem er die Gabe unvergänglichen Lebens erhofft. «Liebe ohne Transzendenz ist Liebe ohne Fleisch»²⁷, hat Botho Strauss einmal notiert. In der Hinfälligkeit des Papstes bezeugt gerade das Fleisch eine Liebe zur Transzendenz, die bis zum Äußersten geht. In diesem Zeugnis aber liegt die Kraft des Gebrechens, von der schon Paulus gesprochen hat.

ANMERKUNGEN

¹ Dieser Beitrag geht auf eine Anregung von UWE JUSTUS WENZEL zurück und wurde in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 29. Mai 2002 erstmals veröffentlicht. Die vorliegende Fassung wurde überarbeitet und erweitert.

² 2 Kor 12, 10. Vgl. auf dieser Linie die Aussage JOHANNES PAUL II.: «Du kannst die anderen stärken, wenn du dir deiner eigenen Schwäche bewusst wirst.» DERS., *Die Schwelle der Hoffnung überschreiten*, Hamburg 1994, 181.

³ Vgl. die Schlusspassage des Interviews mit JOSEPH KARDINAL RATZINGER, in: *Die Welt* vom 2. April 2002.

⁴ In der Kirchengeschichte hat es vor und auch nach CÖLESTIN V. diverse andere Papst-Rücktritte gegeben, die allerdings ausnahmslos durch *äußere* Umstände wie Verbannung, politischen Druck, Simonie etc. veranlasst wurden. Nur der Rücktritt des *papa angelicus* erfolgte freiwillig. Vgl. PATRICK GRANFIELD, *Papal Resignation*, in: *The Jurist* 38 (1978) 118–131.

⁵ Vgl. DANTE ALIGHIERI, *Die Göttliche Komödie*. Deutsch von Karl Vossler, Zürich o.J., 37.

⁶ Vgl. HANNO HELBLING, *Ein Präzedenzfall? Der «gran rifiuto» des Engelspapstes*, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 28. Juni 2002.

⁷ Dass das Verhältnis zwischen Universalkirche und Ortskirchen störanfällig und immer wieder neu auszutarieren ist, zeigt auch der Pontifikat JOHANNES PAUL II. Vgl. vor diesem Hintergrund die Überlegungen zu einem Communio-Primat von HERMANN JOSEF POTTMEYER, *Die Rolle des Papsttums im dritten Jahrtausend* (QD 179), Freiburg-Basel-Wien 1999, bes. 123-146. Johannes Paul II. selbst hat die institutionelle Reformbedürftigkeit des Petrusdienstes angesprochen, als er das Papstamt, sichtbares Prinzip der Einheit der Kirche, zugleich als Hindernis auf dem Weg zur Einheit der Christen bezeichnet und vor diesem Hintergrund zu einer intensivierten Diskussion über eine zeitgemäße und ökumenisch akzeptable Gestalt des Petrusdienstes eingeladen hat. Vgl. JOHANNES PAUL II., *Enzyklika «Ut unum sint» über den Einsatz für die Ökumene vom 25. Mai 1995* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 121), Bonn 1995, Nr. 96. Die Aufforderung hat ein polyphones Echo ausgelöst. Vgl. PETER HÜNERMANN (Hg.), *Papstamt und Ökumene. Zum Petrusdienst an der Einheit der Getauften*, Regensburg 1997; HEINZ SCHÜTTE (Hg.), *Im Dienst der einen Kirche. Ökumenische Überlegungen zur Reform des Papstamts*, Paderborn-Frankfurt/M. 2000; HELMUT HOPING, *Einheit der Kirchen und Petrusdienst. Zur ökumenischen Zukunft des Papstamts*, in: DERS. (Hg.), *Konfessionelle Identität und Kirchengemeinschaft*, Münster 2000, 89-107; JOHN R. QUINN, *Die Reform des Papsttums* (QD 188), Freiburg-Basel-Wien 2001; HANS MAIER, *Braucht Rom eine neue Regierung?*, in: *Stimmen der Zeit* 219 (2001) 147-160.

⁸ CIC 1983, c. 1404.

⁹ Vgl. etwa THOMAS J. REESE, *Im Inneren des Vatikan. Politik und Organisation der katholischen Kirche*. Mit einem Nachwort von Otto Kallscheuer, Frankfurt/M. 1998, 103ff. Zu den Modalitäten der Papstwahl vgl. neuerdings ALBERTO MELLONI, *Das Konklave. Die Papstwahl in Geschichte und Gegenwart*, Freiburg-Basel-Wien 2002.

¹⁰ Der Titel *Vicarius Christi* findet sich u.a. in *Lumen Gentium* 18 und 22 sowie im CIC 1983, can. 331.

¹¹ Zitiert nach JAN ROSS, *Der Papst: Johannes Paul II. - Drama und Geheimnis*, Berlin 2000, 129.

¹² BERNHARD VON CLAIRVAUX, *Was ein Papst erwägen muss* (De consideratione ad Eugenium Papam), übertragen und eingeleitet von Hans Urs von Balthasar (Christliche Meister 26), Einsiedeln 1985, 102.

¹³ JOHANNES PAUL II., *Die Schwelle der Hoffnung überschreiten* (s. Anm. 2), 51: «Die Sorge um alle Kirchen erlegt dem Papst Tag für Tag die Pflicht auf, mit seinem Gebet, seinen Gedanken und seinem Herzen durch die ganze Welt zu «pilgern». So entsteht eine Art *Geographie des Gebets*.»

¹⁴ JACQUES DERRIDA, *Glaube und Wissen*, in: DERS./GIANNI VATTIMO, *Die Religion*, Frankfurt/M. 2001, 42 und 70-76.

¹⁵ Vgl. DERRICK DE KERCKHOVE, *Schriftgeburten. Vom Alphabet zum Computer*. Aus dem Franz. von Martina Lecker, München 1995, 124. Zur Dialektik der medialen Präsenz des Papstes gerade bei liturgischen Großveranstaltungen vgl. neuerdings die kritischen Reflexionen von ALEXANDER SCHMEMMANN, *Aufzeichnungen 1973-1983*, Freiburg 2002, 332ff.

¹⁶ Vgl. INTERNATIONALE THEOLOGISCHE KOMMISSION, *Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in der Vergangenheit*, hrsg. von Gerhard Ludwig Müller, Einsiedeln 32000 (mit Dokumentation der Vergebungsbitten).

¹⁷ JOHANNES PAUL II., *Tertio Millennio Adveniente* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 119), Bonn 1994, 33.

¹⁸ SLAVOJ ZIZEK, *Das fragile Absolute. Warum es sich lohnt, das christliche Erbe zu verteidigen*, Berlin 2000, 168.

¹⁹ Zitiert nach HEINZ-JOACHIM FISCHER, *Die Jahre mit Johannes Paul II. Rechenschaft über ein politisches Pontifikat*, Freiburg-Basel-Wien 1998, 165. Ähnlich die Einschätzungen von RICHARD VON WEIZSÄCKER (ebd. 177) und ALEKSANDER KWASNIEWSKI (ebd. 200).

²⁰ JOHANNES PAUL II., *Die Schwelle der Hoffnung überschreiten* (s. Anm. 2), 160.

²¹ Vgl. JOHANNES PAUL II., *Evangelium vitae* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 120), Bonn 1995.

²² Vgl. JOHANNES PAUL II., *Ansprache beim Besuch der Großen Synagoge in Rom am 13. April 1986*, in: ROLF RENDTORFF/ HANS H. HENRIX (Hg.), *Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945-1985*, Paderborn-München 1988, 106-111, hier 109.

²³ Vgl. dazu die programmatischen Worte bei dem Besuch des Konzentrationslagers Auschwitz am 7. Juni 1979: «Kann man sich wundern, dass der Papst, der hier aufwuchs, der aus dieser Diözese, wo sich das Lager Auschwitz befindet, auf den Heiligen Stuhl kam, seine erste Enzyklika «Erlöser des Menschen» begonnen hat, dass er sie völlig dem Menschen, der Würde des Menschen gewidmet hat, der Bedrohung des Menschen und seinen unveräußerlichen Rechten, die so leicht durch den Menschen mit Füßen getreten werden und vernichtet werden können?» Zitiert nach HEINZ-JOACHIM FISCHER, *Die Jahre mit Johannes Paul II.*, 28. Vgl. auch JOHANNES PAUL II., *Geschenk und Geheimnis*, Graz 1997, 72.

²⁴ Zitiert nach HILLE HAKER, *Der perfekte Körper. Utopie der Biomedizin*, in: *Concilium* 38 (2002) 115-123, hier 115.

²⁵ Zuletzt hat das belgische Parlament am 16. Mai 2002 ein Sterbehilfe-Gesetz beschlossen, das eine Tötung auf Verlangen erlaubt, wenn es sich um unheilbar kranke Patienten handelt, die in absehbarer Zeit nicht sterben, oder um Menschen mit andauernden psychischen Leiden.

²⁶ JOHANNES PAUL II., *Brief an die alten Menschen* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 142), Bonn 1999, 22. Den Hinweis auf diesen Text verdanke ich LORENZ TERWEY.

²⁷ BOTHO STRAUß, *Die Fehler des Kopisten*, München 1997, 60.